

Zur Geschichte der Feudalverfassung in den deutschen Provinzen der österreichischen Monarchie unter der Regierung der Kaiserinn Maria Theresia.

Von dem e. M., Hrn. **Oberlandesgerichtsath Beidtel.**

Der seit dem Jahre 1789 stattgefundene Untergang der Feudalverfassung in mehreren auswärtigen Staaten hat die Aufmerksamkeit der gebildeten Stände in ganz Europa auf sich gezogen. Was aber in den österreichischen Staaten in der Periode von 1740 bis 1848 in Ansehung der Feudaleinrichtungen geschehen sei, ist in den Einzelheiten dem grossen Publicum wenig bekannt und hat auch, bei weitem weniger als es die Wichtigkeit des Gegenstandes verlangt, die Federn der Historiker beschäftigt. Viele unter ihnen scheinen der Meinung zu sein, dass, wenn man einige Milderungen der Frohnen unter Maria Theresia und die Aufhebung der in mehreren Provinzen bestandenen Leibeigenschaft unter Joseph II. ausnimmt, sich bis zum Jahre 1848 der um das Jahr 1740 bestandene Zustand des Feudalwesens in den österreichischen Staaten in nichts Erheblichem geändert habe. Es kann daher von Nutzen sein zu zeigen, wie wesentlich die von der Staatsgewalt ausgegangenen Reformen in der Periode von 1740 bis 1848 auf die sämmtlichen Feudalverhältnisse einwirkten und wie auch der österreichischen Regierung in dieser Beziehung die Zeitideen vorschwebten.

Der gegenwärtige Vortrag ist daher bestimmt, diese Veränderungen in Ansehung der Länder Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Böhmen, Mähren und Schlesien zu zeigen, denn ihn weiter auszudehnen, wäre nicht wohl thunlich, weil bei der Verschiedenheit der bis zum Jahre 1848 bestandenen Provinzial-Einrichtungen nicht alles, was in den obgedachten Provinzen geschah, in den übrigen Theilen des jetzigen österreichischen Kaiserthums eine durchaus gleiche Anwendung fand. Belgien und die Lombardie hatten nämlich ihre besondere Verfassung, in Ungern und seinen Nebeländern bestand eine ganz eigenthümliche Feudalverfassung, derselbe Fall war in dem erst 1772 erworbenen Galizien und der 1777 erworbenen Bukowina; Tirol, Görz, Gradiska, und das Triester Gebiet hatten wenig von Feudaleinrichtungen, Venedig und Dalmatien, welche erst nach 1797 an das österreichische Haus kamen, hatten